

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonntage und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzj., unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Garmond-Spaltenspalte oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. In diesen Gebühren ist noch der Insertionsstempel per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels.)

# Laibacher Zeitung.

## Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben das nachstehende Allerhöchste Handschreiben zu erlassen geruht:

Lieber Herr Bruder Erzherzog Karl Ludwig. Ich finde dich bestimmt, Euer Lieben über Ihre Bitte von der Stelle Meines Statthalters in Tirol und Vorarlberg in Gnaden zu entheben und drücke Euer Lieben für die in dieser Stellung unter schwierigen Verhältnissen mit erprobter Hingebung und Umsicht geleisteten ausgezeichneten Dienste Meinen aufrichtigen dankbaren Dank aus.

Varenburg, am 11. Juli 1861.

Franz Joseph m. p.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 11. Juli d. J. den gewesenen Statthalter in Niederösterreich, Karl Fürsten zu Lobkowitz, zum Statthalter in Tirol und Vorarlberg allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 11. Juli d. J. den Hofrath der Statthalterei in Tirol und Vorarlberg Franz Freiberger von Spiegelfeld zum Landeschef in Salzburg allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 11. Juli d. J. den Hofrath der k. k. Statthalterei, Karl Grafen von Coronini-Cronberg zum Vizepräsidenten der Statthalterei in Tirol und Vorarlberg allergnädigst zu ernennen geruht.

### Stand der im Umlaufe befindlichen Münz-Scheine.

Die Gesamtmenge der zu Ende Juni 1861 im Umlaufe befindlichen Münzscheine betrug 9,733,883 Gulden.

Wien, 13. Juli 1861.

## Nichtamtlicher Theil.

### Freiheit und Nationalität.

Die Revolution von 1848 hat in Frankreich nicht, gleich ihrer Vorgängerin vom Jahre 1830, gleich der parlamentarischen Restauration, welche auf den Sturz der napoleonischen Sabelherrschafft gefolgt ist, eine Plejade großer Denker und Schriftsteller erzeugt. Die literarischen, wissenschaftlichen und politischen Größen des heutigen Frankreich gehören meist der großen geistigen Bewegung der Zwanziger- und Dreißigerjahre an. Frankreich zehrt an den Resten seiner Vergangenheit, und vielleicht eben weil die Revolution, welche die parlamentarische Regierung in Frankreich gestürzt hat, von keiner großen und allgemeinen Idee getragen war, hat sie auch keine mächtigen Oeffner erzeugt, welche ihren Grundgedanken auf allen Gebieten des Denkens und Schaffens, der Wissenschaft und der Kunst, gewissermaßen resumirten und so dem Reinigungs-Prozesse einer großen Nation dauernde Denkmäler setzten. Die einzige geistige Größe, von der behauptet werden kann, daß sie eigentlich von 1848 datirt, ist der Schriftsteller Peter Proudhon, und dieser, trotz seiner außerordentlichen Schärfe des Gedankens und des Styles, auch nur in einem mehr negativen als positiven Sinne. Proudhon ist nämlich nicht der Apostel, sondern der Kritiker der Februar-Revolution; er ist nicht der Fortpflanzer, der Verkörperer ihrer Ideen, sondern die fleischgewordene

Negation der Irrthümer und falschen Theorien, welche die Februar-Bewegung in sich faßte. In diesem Sinne ist sein Wirken von unsäugbarer Bedeutung, und der Mann, dessen größtes Verdienst es ist, mit einem Talente obneglichen die Phantasmagorien des Sozialismus für immer verdrängt und dem Gelächter der Zeitgenossen und der Nachwelt preisgegeben zu sein, war auch berufen, jedweder falschen Philanthropie auf andern als auf dem Gebiete der Gesellschaftsreform die Maske vom Gesichte zu ziehen.

Proudhon bildet den absoluten Gegensatz aller der politischen Anschauungen, welche heute in Frankreich die herrschenden sind, und dem leichtgläubigen Volke tagtäglich mit Hilfe einer feilen Publizistik, zum Schaden des europäischen Friedens, eingeimpft werden. Er will nichts wissen von jener bonapartistischen Raserei, welche alle Uebel der Jetztzeit auf die Verträge von 1815 zurückführt. „In den Verträgen von 1815“, sagt er, „muß man zweierlei erblicken: die allgemeine, durch die Ereignisse gegebene, unzerstörbare Grundidee, und die mehr oder minder willkürliche, solistisch auch einer Abänderung fähige Anwendung dieser Idee.“ Zu ihrem Grundgedanken aufgefaßt, haben die Verträge von 1815 den Gedanken von 1789 nur fortgesetzt und entwickelt; sie haben der Zivilisation mehr geteilt, als es die von Napoleon angestrebte Suprematie des Kaiserreichs je vermocht hätte. Die Verträge von 1815 bestehen noch eben so, wie die von 1648; ihre Ideen sind in das Bewußtsein der Völker übergegangen; sie gehören der Geschichte und der Zivilisation. Wer davon spricht, sie zu zerreißen, der will um zwei Jahrhunderte zurückschreiten.

Trifft Proudhon mit dieser Ansicht dem größten aller französischen National-Vorurtheile entgegen, so geht er mit den andern Vorurtheilen der „großen Nation“ nicht schonungsvoller um. Von den natürlichen Grenzen und der Organisation der Völker nach rein sprachlichen Homogenitäten will er nichts wissen, und die Eroberungen, welche ein zivilisiertes Volk auf Kosten eines andern zu machen sucht, erscheinen ihm einfach als unbedingte Barbarei. Demgemäß will er auch nichts wissen von dem Nationalitäten-Prinzip, dessen Bedeutung er allerdings bei wenig Kulturvölkern, halbbarbarischen Völkern anerkennt, das ihm aber bei der heutigen Lage Europa's erst in zweiter oder dritter Linie steht. „Man bedenkt nicht genug“, sagt er, „daß heutigen Tages die Frage der politischen Freiheit jene der Nationalitäten in den Hintergrund drängt.“

Von diesen allgemeinen Grundsätzen ausgehend, faßt Proudhon die einzelnen europäischen Fragen in's Auge. Was die orientalische Frage betrifft, so glaubt er zwar nicht, daß das Türkenthum sich auf die Dauer behaupten könne, aber er glaubt auch nicht, daß man mit den verkommenen Bulgaren, Albanen, Bosniaken, Serben und wie die Stämme alle heißen, von denen es auf der Balkan-Halbinsel wimmelt, einen Staat regeneriren könne. Er hält daher eine Theilung der Türkei für vollkommen berechtigt, meint aber, daß es bei der Eifersucht der Mächte nicht dazu kommen werde.

In Bezug auf die polnische Frage, der gegenüber die entsetzlichen Poluxen die Augen senken, wendet sich Proudhon ohne Umschweif dahin aus, daß Polen an innerer Auflösung zu Grunde gegangen sei. An eine Wiederherstellung Polens glaubt Proudhon nicht, wohl aber an eine Aborbirung, oder wenn man will, Verbrüderung der Polen mit den Russen, auf Grundlage der politischen Freiheit.

Für uns am interessantesten ist die Ansicht Proudhons von der österreichischen Frage. Proudhon weicht hierin von allen europäischen Revolutionären ab, und erklärt den Bestand Oesterreichs für eine europäische Nothwendigkeit; er glaubt, daß es eine Form gibt,

Oesterreich politisch als freien Staat zur Einheit zu gestalten, ohne sich der Mittel der administrativen Zentralisation nach französischem Muster zu bedienen. In den nationalen Bestrebungen der verschiedenen, Oesterreich bildenden Völkersämme sieht Proudhon sehr richtig die Anhaltspunkte einer künftigen Reaction; „die Opposition, welche die Nationalen der Wiener Regierung machen“, sagt Proudhon, „ist konservativ, nur das Drängen Aller nach einem freiheitlichen Regime ist in Oesterreich wahrhaft revolutionär.“ Ueber die Verfassung vom 26. Februar sagt Proudhon, freilich nur die allgemeinen Grundsätze derselben im Auge habend, Folgendes: „Diese Verfassung vereinigt den doppelten Vortheil des parlamentarischen Systems und der provinziellen Freiheit, und ich würde es ganz natürlich finden, wenn Oesterreich durch diese Verfassung jene einheitliche Kraft wiedergewänne, welche die frühere Regierung anstrebte. Was ein Staatsrath, der das Organ der absoluten Gewalt war, nicht vermochte, werden die Kammern ohne Schwierigkeit vollbringen. Das Wichtigste aber, was hervorgehoben werden muß, ist, daß die neue österreichische Verfassung sich als ein Produkt des Völkerrachtes darstellt, als ein Pakt zwischen freiwillig neben einander gruppierten Nationalitäten, wodurch sie nach meiner Ansicht höher als alle bestehenden Verfassungen gestellt wird.“ Nicht minder frei von jedem Vorurtheil spricht sich Proudhon über die venezianische Frage aus. Er wünscht den Italienern alles Gute, „aber“, sagt er, „Oesterreich darf in keinem Falle die östliche Küste des adriatischen Meeres verlieren.“ Dem Einwurf, daß es der formelle Wille Viktor Emanuels und Garibaldi's und in neuester Zeit auch des Barons Nicoll sei, Venedig zu annectiren, antwortet Proudhon: „Es steht nicht in der Macht Viktor Emanuels und Garibaldi's, über diesen Theil des österr. Gebietes zu disponiren; ein großer Staat muß einen Ausgang zum Meere haben. In diesem Punkte steht das Recht der Massen höher, als jenes der Nationalität und der Sprache.“ Nicht bloß Oesterreichs wegen, sondern vorzugsweise Deutschlands wegen, verlangt Proudhon, daß Oesterreich seine Stellung am adriatischen und somit auch am mittelländischen Meere behauptet, und in diesem Punkte ist Proudhon, der revolutionäre Franzose, deutlicher als jene schlenden Sykophanten des Gorbaerthums in Deutschland, welche in namenloser Verblendung einer Nationalitätenpolitik entgegenjubeln, deren konsequente Anwendung in letzter Instanz dahin führte, daß sich alle andern Völker auf Kosten des deutschen mähteten, und dieses selber schließlich von der Oberfläche der Erde verschwände. Proudhon ist, zum Unterschieb von unserm Gebaern der Meinung, daß ein Deutscher am Ende nicht weniger werth sei, als ein Franzose, Magyare, Slovake oder Neapolitaner.

So stellt Proudhon konsequent die Freiheit über die Nationalität, nicht als ob er die Berechtigung der letzteren nicht anerkennen wollte, sondern weil er in der Nationalität einen minder mächtigen Hebel der Zivilisation erblickt, als in dem Streben der Völker nach politischer Freiheit. Dieses, das Attribut selbstbewußter Nationen, welche in der Geschichte der Menschheit ihren Rang behaupten, welche ein eigenes Leben, eine ursprüngliche Literatur haben, ist ihm die Axt, um welche sich jetzt und in Zukunft die Geschichte der Völker zu bewegen haben. Die Nationalität über die Freiheit zu stellen, überläßt er jenen hybriden Volkssämmen, welche niemals die Kraft gehabt, Dauerndes zu begründen deren Sprache und Literatur noch in den Windeln liegt, die nichts Eigenes haben, deren spärliche Literatur-Erzeugnisse nichts anderes sind als Nachbildungen, und denen auf diese Weise, ohne daß sie es nur ahnen, für ewige Zeiten das Merkzeichen einer fremden, ihnen in jeder Beziehung überlegenen Zivilisation von vorherem aufge-



drückt ist. Allerdings ist Proutchon vielleicht der einzige Franzose, der sich von der bonapartistischen Nationalitätspolitik zu emanzipiren die Kraft und den Muth hat. Deshalb aber ist es nicht minder bemerkenswerth, daß der revolutionärste der jetzt lebenden französischen Schriftsteller über die Nationalitäts-Politik mit solcher Entschiedenheit den Stab bricht. (Pr.)

## Sitzung des Hauses der Abgeordneten

am 12. Juli.

Beginn der Sitzung 12 Uhr 20 Min.

Vorsitzender: Präsident Dr. Hein.

Auf der Ministerbank die Herren: Graf Rechberg, v. Schmeeling, v. Plener, v. Lasser, Graf Degenfeld, Freiherr v. Pratoberera, Graf Wickenburg und Contre-Admiral v. Wüllerstorff.

Se. Excellenz der Finanzminister zeigt durch den Präsidenten die Uebermittlung des Ausweises der Staats-Einnahmen und Ausgaben für 1860 an.

Mehrere Urlaubsbewilligungen werden erteilt. Petitionen mitgetheilt und dem Petitionsausschusse zugewiesen.

Die Ausschüsse für Unterricht und konfessionelle Angelegenheiten haben sich konstituiert.

Minister Graf Rechberg beantwortet die Interpellation, betreffend die eventuell getroffenen Maßregeln zum Schutz des österreichischen Handels in den amerikanischen Gewässern. Die Regierung erkennt nicht die bedauerliche Bedrohung der österreichischen Handelsinteressen in Amerika und hat sich dießfalls in's Einvernehmen mit dem k. k. Marine-Oberkommando gesetzt.

England und Frankreich haben auf gesandtschaftlichem Wege den Schutz neutraler Flaggen nach den neuesten Seerechts-Bestimmungen in Amerika angestrebt; diesen Schritten hat sich die k. k. Regierung entsprechend angeschlossen. Der österreichische Gesandte in den Vereinigten Staaten hat den betreffenden Weisungen zufolge dießfällige Schritte gethan und der rechtmäßige Handelsverkehr, der sich nicht mit Kriegs-Kontrebande befaßt, wird nichts zu besorgen haben, und zwar umsoweniger, als die österreichisch-amerikanischen Beziehungen freundlicher Natur sind.

Minister Graf Wickenburg in Beantwortung der die Kärntner Eisenbahn betreffenden Interpellation: Im Jahre 1854 wurde die Konzession zu dieser Bahn (von Marburg bis zur Einmündung in die Tiroler Bahn bei Brizzen) erteilt, das Kapital ist später von 60 auf 40 Millionen der gewünschten Erleichterung des Geldmarktes wegen reduziert und noch andere Begünstigungen sind bewilligt worden. Trozdem konnte keine Aktiengesellschaft zu Stande gebracht werden und war unter solchen Verhältnissen nicht an den Bau zu denken. Man benützte aber die Konzessionirung der Südbahn. Die Konzessionäre verpflichteten sich bis zum Jahre 1864 (später 1863) die Bahn Klagenfurt-Marburg herzustellen, auch die Strecke bis Villach auszubauen und unter gewissen Bedingungen bis Brizzen zu führen. Der Minister theilt die Besorgnisse der Interpellanten nicht und glaubt, daß die Strecke Marburg-Klagenfurt noch vor Ende der bestimmten Frist hergestellt sein werde, obwohl mehrere Umstände, darunter auch die Vollendung dringend nöthiger Bahnstrecken, eine Stockung der Arbeiten veranlaßt haben. Seitdem hat der Verwaltungsrath die bezüglichlichen an ihn gestellten Fragen nicht befriedigend beantwortet; er wurde jedoch angewiesen, die Arbeiten schleunigst in Angriff zu nehmen.

Dieß ist geschahen und die neuesten Berichte lauten befriedigend.

Die Regierung wird den Gegenstand sorgsam im Auge behalten. Von der achtungswerthen Gesellschaft, die bereits große Schwierigkeiten besiegt hat, steht das Beste zu erwarten. Eine gestern eingelaufene Zuschrift bezeichnet den Stand der Arbeiten als zufriedenstellend, der Unter- und Oberbau werden eifrig gefördert, die möglichsten Anstrengungen sind zugesagt.

Die Sissak-Steinbrücker Bahn, welche in diesem Jahre vollendet sein sollte, wird vielleicht in Folge der in Kroatien obwaltenden Verhältnisse eine Verzögerung erfahren; auch hierauf aber soll alle Sorgfalt verwendet werden.

Interpellation an den Kriegsminister gegen Einführung der Baumwollstoffe in der für die Armee zur Anwendung kommenden Leibwäsche. Die inländische Leinwandzeugung, namentlich im böhmisch-mährischen Gebirgsbezirk, leide dadurch empfindlich; ohne dieß sei die Bevölkerung dort sehr arm und gedrückt.

Weiter will die Interpellation auch qualitative Nebelstände in der Anwendung der Baumwollstoffe finden. Welche Motive haben das k. k. Kriegsministerium zu dieser Maßregel veranlaßt? Wird das Ministerium dabei beharren? Wird das Ministerium bei den Lieferungen nicht auch kleinere Produzenten berücksichtigen und bei Lieferungen von Montursstoffen kleinere Geschäftsleute bedenken?

Interpellation an das k. k. Staats- und das Justizministerium: Daß Reichsgesetzblatt wird authentisch

nur mehr in deutscher Sprache veröffentlicht; den Gemeinden werden nur einzelne behördliche Uebersetzungen spät, und viele Gesetze, die namentlich angeführt werden, gar nicht zugemittelt. Solche Verhältnisse widersprechen der Gleichberechtigung. Ist die Regierung nicht geneigt, zu den dießfälligen Bestimmungen des kaiserlichen Patentes vom 4. März 1849 zurückzukehren?

Ein Antrag des Ausschusses für die Geschäftsordnung, den Gegenstand seiner Dringlichkeit halber sofort in Diskussion zu nehmen, wird unterstützt und angenommen.

Laschek als Berichterstatter verliest den Ausschußbericht über die von dem Herrenhause vorgenommenen Veränderungen des Gesetzes in Betreff der Geschäftsordnung des Reichsrathes der Antrag des Berichterstatters auf abgewise Abstimmung wird angenommen.

Die vom Herrenhause beliebten Aenderungen des Einganges der §§. 1 und 2 des vom Abgeordnetenhaus ausgegangenen Entwurfes werden als an der Wesenheit der Sache nichts ändernd, angenommen.

Die erste Alinea des §. 5, der zufolge die Finanzvorlagen zuerst in das Abgeordnetenhaus gebracht werden sollen, womit das Herrenhaus nicht übereinstimmt, wird, wie der Ausschuß beantragt, in der ursprünglichen Fassung beibehalten. Die Aenderung der vierten Alinea desselben Paragraphen, Comité-Anträge betreffend, kann sich nur auf das Herrenhaus beziehen und wird angenommen. Bei der beantragten Aenderung der letzten Zellen der ersten Alinea des §. 7, das Recht der Minister in den Ausschüssen zu erscheinen, betreffend.

Minister v. Lasser: Er hat das Herrenhaus ersucht, den §. 7 im Interesse der Regierung zu modifiziren. Ähnliches erwartet er hier. Es handelt sich darum, ob den Ministern eine Theilnahme an den Beratungen der Ausschüsse, oder bloß das Recht zur Ertheilung von Auskünften zustehe und ob sie sich nach dieser Ertheilung zu entfernen und eine weitere Berufung zu erwarten hätten. Das Letztere ist völlig unzulässig. Das Interesse der Regierung ist identisch mit dem der Repräsentanz des Reiches, und darum ist es höchst zweckmäßig, wenn die Minister und Ausschüsse zusammenwirken, wenn es auch nicht nöthig ist, daß jeder Ausschußberatung ein Minister beizuwohnen muß. Die bisherigen Vorgänge in den Ausschußberatungen beweisen dieß. Der Minister hat in denselben neue Gesichtspunkte gewonnen, aber auch die Diskussion und die gemeinsamen Zwecke wesentlich gefördert. Auch in anderen konstitutionellen Staaten findet die einleitende Theilnahme der Minister an den Ausschußberatungen Statt. Die eigene Stellung wird überhaupt dann bestens berücksichtigt, wenn man auch die Stellung der Anderen erwägt.

Nicht persönliches Interesse, sondern eine objektive Betrachtung der Frage sei hier notwendig. Das Thema von der Abhängigkeit oder Unabhängigkeit der Beamten soll hier nicht weiter verfolgt werden, weil Offenheit die Pflicht des Beamten ist. Erst in den letzten Tagen ist es vorgekommen, daß in den Ausschüssen beratende Beamte sich durch die Anwesenheit des Ministers in ihren Beratungen nicht beitreuen ließen. Gesinnungsschwache werden in solcher Weise nicht gekräftigt.

Die Aeußerung der Minister brauche in den Ausschußberichten gar nicht vorzukommen. Die Berufung auf den §. 14 der von der Regierung vorgelegten Geschäftsordnung ist unstatthaft, ebenso der Einwurf, daß die Minister verfassungsgemäß nicht zur Theilnahme an den erwähnten Beratungen berechtigt seien. Im Gegentheil will den Entwurf ein verfassungsmäßiges Recht der Minister beschränken. Er beantragt daher entweder ein vollkommenes Eingehen auf den Antrag des Herrenhauses oder die Aufnahme der Worte „jedoch ohne an der wirklichen Abstimmung theilzunehmen.“

Brinz: Es ist für das Haus vollste Unbefangenheit Bedürfnis. Wäre der Ausschuß verpflichtet, die Anwesenheit der Minister beizuziehen, so wäre er nie für sich. Er muß sich aus der Kammer in das stille Kämmerlein zurückziehen können. Dem Recht der Regierung wird hierdurch kein Eintrag gethan, da sich an die Erklärung des Ministers immer eine erschöpfende Diskussion knüpfen können. Den Ministern steht ein Antheil an den Beratungen zu; die Größe dieses Antheils ist aber erst zu bestimmen. Er ist für den Ausschußantrag.

Mühlfeld stimmt gegen seine frühere Ansicht jetzt ebenfalls für den Ausschußantrag. Das Grundgesetz gibt dem Minister nicht das Recht, an jeder Ausschußberatung theilzunehmen. Die Stadien der Beratung müssen hier berücksichtigt werden. Nicht jedes Ausschußmitglied hat die Charakterstärke, dem höher Gestellten entgegenzutreten. Das Grundgesetz kennt keine Ausschußberatungen, deren Bildung nur vom Willen des Hauses abhängt, und darum darf die Freiheit der Meinungsäußerungen und Abstimmungen in den Ausschüssen nicht beirrt werden.

Staatsminister v. Schmeeling: Die Minister

haben keine Anschauung, die jener der Versammlung entgegen wäre. Gleich den Abgeordneten verfolgen auch sie die gemeinsamen Interessen des Vaterlandes. Der Würde des Hauses unangemessen ist die Voraussetzung, daß die Anwesenheit eines Ministers eine Meinungsäußerung beitragen könne.

Prazak stimmt dieser Ansicht bei, glaubt aber im Interesse der Regierung, daß die Abwesenheit der Minister bei den Abstimmungen räthlich sei; er stimmt daher für den Ausschußantrag.

Ryger: Die Geschäftsordnung ist nicht bloß für diese Versammlung, sondern auch Gesetz für spätere Zeit und alle Fälle. Darum muß das Haus seine Unabhängigkeit zu wahren suchen. Das Grundgesetz weiß nichts von Comité-Sitzungen, die Schöpfungen des Hauses sind und deren konfidentielle Natur ebenso wie die der Klubs vor jedem wie immer gearteten Einfluß gewahrt bleiben muß. Er stimmt daher für den Ausschußantrag.

Kaiser hat ebenfalls die Freiheit der Beratungen für alle Zukunft im Auge. Blieben immer dieselben Minister und Abgeordneten, so könnte der Antrag des Ausschusses verworfen werden, da das nicht der Fall, so stimmt er für den Ausschußantrag.

Van der Straß spricht gegen die Aeußerung Prazak's, daß die Anwesenheit der Minister in den Ausschußberatungen über das Lehengesetz irgendwie nachtheilig eingewirkt hat.

Prazak beruft sich auf die stenographischen Protokolle, will nicht gesagt haben, daß eine nachtheilige Influenzierung stattgehabt hat, und verwahrt sich gegen persönliche Zumuthungen.

Wieser stimmt aus konstitutionellen Rücksichten mit dem Ausschußantrage. Das Ministerium soll sich seine Ansicht nicht in den Ausschüssen holen, sondern dieselbe bereits fest und entschieden gebildet haben. Zur Durchführung derselben ist dem Ministerium hinlängliche Gelegenheit dem Hause gegenüber gegeben.

Roßkirch stellt das Amendement: „Jedoch ohne Schlußberatung und Abstimmung beizuwohnen.“

Minister v. Lasser spricht gegen die Bedenken, daß die Theilnahme der Minister an den Ausschußberatungen verfassungswidrig sei. Auch die Ausschußberatungen sind reichsräthlicher Natur und in dem Worte „allen Beratungen“ mit inbegriffen.

Präsident stellt die Unterstützungfrage zu dem Amendement Lasser und Roßkirch.

Minister v. Lasser läßt sein Amendement fallen und erklärt sich mit dem Amendement Roßkirch einverstanden, welches unterstützt wird.

Laschek als Berichterstatter: Der Ausschuß ist eine Art Legislatur, deren Schlußberatungen und Abstimmungen nicht in Gegenwart der Parteien stattfinden sollen.

Die Sitzung wird für eine Viertelstunde suspendirt.

Prazak — nach Wiederaufnahme der Sitzung — als Berichterstatter: Der Ausschuß stellt zur Vereinbarung der Ansichten den Antrag auf Aufnahme folgender Textirung: „Jedoch ohne der Schlußberatung und Abstimmung derselben beizuwohnen.“

Roßkirch erklärt das Amendement als gleichbedeutend mit dem seinigen.

Der Antrag wird mit 77 gegen 49 Stimmen angenommen.

Präsident: Mit dieser Abstimmung wäre also die zweite Lesung vollendet. Die dritte Lesung schlage ich für die Tagesordnung der nächsten Sitzung vor, und als zweiter Gegenstand die Berathung über den Bericht des Lebensausschusses. Als nächsten Sitzungstag schlage ich Samstag den 13. Juli vor.

Der Herr Abg. Zeleny verlangt das Wort. (Schluß folgt)

## Oesterreich.

Wien. Ueber die Autonomisten im Reichsrathe geht dem „Wand.“ folgende Mittheilung zu: „Diese Fraktion des Abgeordnetenhauses bildet weder einen Klub, noch eine geschlossene Partei, sondern eine freie, auf Vermittlung abzulebende Vereinigung, deren Mitglieder durchaus kein wie immer gearteter Zwang, so oder anders zu stimmen, oder sich der Abstimmung zu enthalten, auferlegt wird.“

Der Zweck dieses Vereines besteht wesentlich im Austausch der Ansichten, in Anbahnung eines gleichartigen Meinungsausdruckes, aber dieß letztere bloß im Wege der sachlichen Begründung und Erörterung, endlich in Pflege der Selbstbestimmung, die keinem Einfluß gestattet, irgendwie die eigene Ueberzeugung zu unterdrücken, zu verwahrlosen oder zum Schweigen zu bringen.

Die Autonomisten halten es für eine Beeinträchtigung des Rechtes wie der Pflichten der Abgeordneten, sowie der Rechte der Wähler, dem freien Abstimmungsrechte im Hause durch vorausgehende Verbindlichkeiten einen Zwang aufzuerlegen, oder eine Grenze vorzuschreiben. In dieser Beziehung lassen sich die Verbindlichkeiten, welche die Vereinsmitglieder eingehen, in Kürze dahin zusammenfassen, daß:



1) im Plane liegende Interpellationen, Anträge, Erklärungen oder Proteste dem Vereine zur Ausübung der Meinung hierüber mitzutheilen; daß  
 2) in einem bestimmten Lokale zu bestimmter Zeit Versammlungen gehalten werden, die Jeder nach Möglichkeit zu besuchen hat; daß  
 3) nur über Anmeldung und Zustimmung der Mitglieder neue Mitglieder eintreten können, und  
 4) daß die Leitung der Besprechungen in parlamentarischer Form mit schließlicher Abstimmung zur Offenbarung der Ansicht der Mehrheit, jedoch ohne schriftliche Aufzeichnung stattfindet."

**Wien, 12. Juni.** Die „*Öst. P.*“ schreibt: Sollen wir von dem Eindrucke reden, den der letzte Akt der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses hervorgebracht hat, so können wir ihn wohl in dem Maße zusammenfassen, daß man die steten Tiraden der ezechischen Fraktion nachgerade satt bekommt, und in ihrem eigenen Interesse, sowie zur Wahrung ihrer äußerlichen Stellung und ihres Ansehens im Hause sollten die Herren sich hüten, Szenen und Dialoge wie die heutigen zu provozieren. Speziell Herrn Dr. Neger erlauben wir uns darauf aufmerksam zu machen, daß die Art seines Aufspringens gegen die Redner, sein willkürliches Darschreiben, kurz seine ganze Haltung die größte Indignation hervorrief, und daß sein Gebaren längst die Grenzen des allgewöhnlichsten Anstandes überschritten hat. Wir müssen uns billig wundern, wenn wir den „Führer der Nation“ während der Rede des Ministers wie einen Kaufschuttmann in die Höhe springen, und beide Fäuste der Ministerbank entgegenrecken sehen. Dieß schenkt uns in einer Deputirtenkammer wenig an Plage!

**Wien, 12. Juli.** Ueber das Schicksal der Hunderte von Staatsbeamten und Dienern, welche durch die endlosen Umgestaltungen und Wandlungen seit dem 20. Oktober vorigen Jahres disponibel geworden sind, wurde endlich auf Grund der kaiserlichen Entschliessung vom 15. Juni d. J. durch eine an die Obergerichte intimirte Justizministerial-Berordnung vom 21. Juni eine den Verhältnissen entsprechende und den dringendsten Uebelständen abhelfende Verfügung getroffen. Der Wortlaut der Verordnung, berechtigt zu der Ansicht, daß mit derselben nicht die dem Justizministerium unterstehenden, sondern alle disponibel gewordenen Beamten und Diener sich der aus derselben sich ergebenden Vortheile zu erfreuen haben werden.

**Herrmannstadt.** Die Adresse der sächsischen Nations-Universität lautet:

Eu. I. P. Apostolische Majestät!  
 Allergnädigster Landesfürst!

In dem Augenblicke, in welchem es der treugehorsamst gefertigten Nations-Universität nach langer, schwer empfundener Unterbrechung wieder vergönnt ist, ihre nie verwirkten verfassungsmäßigen Rechte auszuüben, kann sie wohl neben dem Gefühle der Ehrfurcht vor den Fügnungen der Vorsehung keine lebhafteren Empfindungen haben, als die der Freude und des Dankes. — des tiefergebenen Dankes dafür, daß Eu. I. P. Apostolische Majestät zu erkennen gerubten, es befehlen die beklagenswerthen Umstände nicht mehr, welche zur Aushebung der verfassungsmäßigen Zustände in unserem Vaterland den Anlaß geboten hatten.

Diese Gefühle der Freude und des Dankes sind um so nachhaltiger, als Eu. Majestät laut des Allerhöchsten Manifestes und Diplomes vom 20. Oktober 1860 auch jenen Völkern der Monarchie, denen bisher die entscheidende Mitwirkung an der Gesetzgebung und Verwaltung versagt war, die Wohlthaten des konstitutionellen Lebens zuzuwenden gerubt haben. Denn die treugehorsamste Nations-Universität erkennt darin eine Bürgschaft dafür, daß solche Umstände nie mehr eintreten werden, welche die Rückkehr zu den aufgegebenen Regierungs-Grundsätzen hervorrufen könnten.

Indem daher die treugehorsamste Nations-Universität den Ausdruck dieser Freuden- und Dankgefühle als etliches Zeichen ihres wiedererweckten Lebens im Namen der gesammten Bevölkerung an den Stufen des Allerhöchsten Thrones niederlegt, knüpft sie daran die zuversichtliche Hoffnung, daß es Eu. Majestät nunmehr gelingen werde, auf dem Wege verfassungsmäßiger Entwicklung die Wohlfahrt aller, unter dem Schutze Eu. Majestät vereinigten Länder und Völker sowohl im Einzelnen, als auch in ihrer Gesammtheit dauernd zu begründen.

Geruhe Eu. Majestät die Versicherung unserer unwandelbaren Treue und Anhänglichkeit buldvoll entgegenzunehmen, mit welcher in homagialer Ehrfurcht verharren

Eu. I. P. Apostolischen Majestät  
 geireueste Unterthanen  
 die Universität der sächsischen Nation in Siebenbürgen.  
 S a l m e n m. p.  
 Arz m. p.

Herrmannstadt, 2. Juli 1861.

**Gran, 11. Juli.** Schon seit längerer Zeit wurde der, der Donau-Dampfschiffahrt-Gesellschaft

gehörende Dampfer „*Osela*“, welcher die Route zwischen Waizen und Gran befährt, in Gran insaltirt. Man empfing ihn gewöhnlich mit höhenden Rufen und schwenkte bei seiner Abfahrt, in der Absicht ihn zu verspotten, schwarzgelbe Flaggen. Mittwoch, den 10. d. M. kam es jedoch, wie dem „*Ungar*“ geschrieben wird, zu ernstlichen Konflikten. Der Dampfer „*Osela*“, mit Kapitän Kosty und dem Kontrolleur Stafsenberger an Bord, langte Abends vor Gran an, und wollte anlegen. Da sammelte sich ein Pöbelhaufe von über tausend Köpfen, der gegen das Schiff herandrängte, die Brücke wegzog, und jede Mühe des Kapitäns, seine Passagiere ans Land zu setzen, vereitelte. Es dauerte nicht fünf Minuten, so fiel der erste Stein ins Schiff, und so rasch aufeinander ein wahrer Hagel von Steinen schweren Kalibers, die alles auf dem Verdeck stehende Geräthe vernichteten, die eleganten rothen Fenstertafeln zerschmetterten, und die Passagiere in Wuth und Indignation durcheinandertrieben. Alles rettete sich in eine innere Kajüte, bloß der Kapitän und der Kontrolleur standen zähneknirschend am Verdeck, und mußten sich zuletzt entschließen, um doch die Reisenden, von denen manche wer weiß wie eilig waren, zu debarkieren, an einer Uferstelle außerhalb des Rayons, wo die liebenswürdigen Patrioten wütheten, mühsam zu landen. Dieß geschah in einer halbständigen Entfernung von der Stadt, und alle Passagiere mußten zu Fuß nach Gran laufen. (Pr.)

**Türkei.**

Wie es heißt, beabsichtigt der Sultan einen Abgesandten nach Rom zu schicken, um mit dem Papste ein Konkordat zur Sicherung der religiösen Rechte seiner katholischen Unterthanen zu vereinbaren.

**Vermischte Nachrichten.**

**Laibach.** Die Marktgemeinde Neumarzt hat die Herren Reichsraths-Abgeordneten **Karl Deschmann** und **Johann Brosch** „in Anerkennung ihrer im Abgeordneten-Hause mit männlichem Freimuth zum Ausdruck gebrachten Gesinnung, welche die Zustimmung der Bürger Neumarzt's hat“, das **Ehrenbürgerrecht** verliehen.

— Im Interesse des Publikums theilen wir mit, daß die **Julial-Gesampte-Anstalt** der österreichischen Nationalbank seit 11. d. M. in ihr neues Amtlokal im Landhausgebäude zu ebener Erde vis-à-vis der k. k. Landeshauptkassa übersiedelt ist.

— Am 5. d. sprengte in Baden der russische Graf O. zwei Mal die Bank am Roulette und am Pharaon. Der Gewinn an ersterem soll 80,000 Fr. betragen; jener bei letzterem ist unbekannt. Die Einsätze des Spielenden waren stets 6—7000 Fr.

**Nachtrag.**

**Wien, 13. Juli.** Heute Nachmittags 2 Uhr findet ein Ministerrath unter Zuziehung der ungarischen „*Reichsbarone*“ Statt. Gegenstand der Verhandlung ist die „*rein ungarische*“ Angelegenheit in der konkreten Gestalt des Entwurfes, welchen die ungarische Hofkanzlei zur Beantwortung der Adresse des ungarischen Landtages ausgearbeitet hat. Das Elaborat hat den Umfang von 7 bis 8 halbgebogenen Bögen, und da nach Allem, was man hört, bis jetzt kaum eine erhebliche Annäherung zwischen den beiden Fraktionen des Ministeriums stattgefunden, so kann es leicht geschehen, daß auch noch die kommende Woche hingehet, ohne uns ein endgiltiges Resultat der Verathungen gebracht zu haben. Das Ergebniß der in der Hofkanzlei stattgehabten Besprechungen scheint die vollständige Einigung der ungarischen Fraktion zu sein, welche bisher in manchen wichtigen Punkten sehr verschiedener Meinung war. Von verläßlicher Seite wird uns versichert, daß Graf Szecsen kein besonderes Projekt ausgearbeitet habe, und demnach auch nicht den Antrag gestellt habe, auf den Standpunkt von 1847 zurückzukehren.

Man erzählt sich, daß der Staatsminister seinen vertrauteren Freunden im Abgeordnetenhause die Worte zugeflüstert haben soll: „*Alles geht gut!*“

**Neueste Nachrichten und Telegramme.**

**Agram, 12. Juli.** In der heutigen Landtags-Sitzung wurde über die Diäten und Reisegelder der Landtagsdeputirten verhandelt, und die Zahlung derselben aus dem Landesfonde beschlossen. Hierauf wurde der Antrag des Zentralauschusses in der ungarischen Unionsfrage vom Berichterstatter Boncina resumirt und ausführlich begründet, und darnach die Debatte über diese Frage für geschlossen erklärt. — Morgen um 12 Uhr erfolgt die Abstimmung über die Anträge in der Unionsfrage.

**Agram, 13. Juli.** In der heutigen Landtags-Sitzung trug die streng nationale Partei in der Unionsfrage den Sieg davon. Der Ban brachte von den in dieser Frage vorliegenden Anträgen jenen des Zentral-Auschusses in der Formulirung: „*Nimmt das Haus diesen Antrag im Prinzip an?*“ zur Abstimmung.

Graf Janovic verlangte genaue Definirung dieses Prinzips. Brbancic sieht in diesem Verlangen den Wunsch mancher Mitglieder, heute noch telegraphisch ausposaunen zu wollen, daß die Kroaten sich unbedingt in die Arme der Magyaren geworfen haben.

Hierüber entstand große Aufregung in der Versammlung und der Ruf, daß dieß eine persönliche Beleidigung sei. In Folge dessen verließen Graf Janovic, die Deputirten aus Slavonien, Syrien, die Magnaten und überhaupt die Gegner des Zentral-Auschusses den Saal.

Nach Konstatirung der Anwesenheit von den zur Beschlußfassung notwendigen zwei Drittel der Vertreter wurde zur Abstimmung geschritten und der Antrag des Zentral-Auschusses mit 120 gegen 3 Stimmen unter Jovic's angenommen.

Vor der Debatte wurde Kwaternik's Antrag allgemein angenommen, daß, sollte der Landtag vor endgiltiger Lösung der ungarischen Unionsfrage vertagt oder aufgelöst werden, alle wie immer gefaßten heutigen Beschlüsse in dieser Angelegenheit als nichtig geschehen zu betrachten sind.

Brlic übergab am Schluß eine Repräsentation der Grenzvertreter an Sr. Majestät, worin sie ihre Wünsche und Bitten niedergelegt und welche durch eine Deputation, den Ban an der Spitze, nach Wien abgehen soll.

**Berona, 13. Juli.** Der gestrige Mailänder „*Pungolo*“ veröffentlicht Folgendes: Es ist wahr, daß der Finanzminister Bassoggi mit dem Hause Rothschild moralisch verbunden ist, daß Rothschildes Offert-Maximum nie 70 pEt. überstieg, daß eine Gesellschaft die Anlehen-Übernahme zu 75 pEt. anbot, daß dieses Anbot vom Finanzminister berücksichtigt wird, und daß dieser die Vertagung der Kammer abwarten will, um das Anlehen ohne Störung zu machen. Weiter meldet dasselbe Blatt, daß die Avantgarde des Generals Pinelli in Terra di Lavoro von Aufständischen umringt wurde.

**Berlin, 13. Juli.** Von der polnischen Grenze wird heute berichtet: Ein in Warschau eingetroffenes Telegramm aus St. Petersburg soll die Wahlen für die Municipal-, Subernal- und Kreisräthe bis auf Weiteres suspendiren.

**Mailand, 12. Juli.** Der „*Perseveranza*“ wird aus Turin geschrieben: Es wird allgemein behauptet, der neapolitanische Statthalter Ponga di Martino habe seine Demission eingereicht, doch sei dieselbe noch nicht angenommen worden.

**Bologna, 11. Juli.** Der Kapitularvikar der hiesigen Diöcese wurde von einem Unbekannten überfallen und mit Stockschlägen mißhandelt.

**Genua, 12. Juli.** Mehrere Garibaldi'sche Offiziere sind nach Amerika abgegangen.

**Turin, 11. Juli.** In der gestrigen Kammer-Sitzung wurde über die Eisenbahnlilien Brescia-Pavia und Cremona-Pizzighetone, so wie über Natrosen-Rekrutirungen verhandelt.

**Turin, 13. Juli.** Der Rücktritt Minghetti's wird dementirt. Dagegen wird die Demission Ponga di Martino's bestätigt. In der Kammer erklärte Minghetti in Beantwortung einer Interpellation, er erkenne es an, daß die Sicherheit der neapolitanischen Provinzen schwer bedroht sei, das Vertrauen werde aber über die Schwierigkeiten triumphiren. Die Kammer votirte eine Vertrauens-Motion.

**St. Petersburg, 12. Juli.** Der Bankdiskont wurde auf 7 Perz. erhöht. Es erloß die Ordre zur Anfertigung von 6 Mill. Rubel zweihundsechzigprobiger Kleinsilbermünze und drei Mill. Kupfermünze, welche in Umlauf zu setzen sind.

**Kopenhagen, 13. Juli.** Die gestrigen Abendblätter melden als offiziell: Die Nachricht deutscher Zeitungen und der „*Independance*“, daß die dänische Zirkular-Depesche die Absicht einer Inkorporation Schleswigs dementire, ist gänzlich unwahr.

**London, 13. Juli.** In der gestrigen Unterhaus-Sitzung erklärte Lord John Russell: Dänemark werde entweder dem deutschen Bunde oder Oesterreich und Preußen einige auf Vertagung der Bundesrektion in dem laufenden Jahre abzielende Vorschläge machen, um Verhandlungen zu ermöglichen. Lord J. Russell hofft, daß letztere zu einem befriedigenden Ergebnisse führen werden. Er glaubt, daß unter den Theilen, welche Ansprüche auf die dänische Erbfolge haben, auch Rußland solche erheben werde, und daß letzterem ein beträchtlicher Theil des Königreichs Dänemark anheimfallen könnte, weshalb ein Arrangement sehr wünschenswerth ist, nach welchem das Königreich Dänemark ganz vollständig auf einen und denselben Erben übergehen und unabhängig bleiben würde.



# Anhang zur Laibacher Zeitung.

**Börsenbericht.** Wien, (Mittags 1 Uhr.) (W. St. Abbil.) Sehr geringe Kursänderungen. Fremde Valuten anfangs fest, zuletzt ausgetreten, schließen wie gestern. Gold und Silber 5% Anleh. von 1861 mit Rückz. 87.90 88.— Staatspapiere unverändert. Grundentlastungs-Obligationen fester, Nordbahn, Kredit-Aktien und Kreditlose fester. Geld flüssig.

Deutsche Schuld.		Gold Ware		Wechsel		Geld Ware	
A. des Staates (für 100 fl.)		Böhmen	90.50	91.—	Galiz. Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl.	148.75	149.—
5% Anleh. von 1861 mit Rückz.	87.90	Steiermark	85.50	86.50	G. M. m. 140 fl. (70%) Einz.	428.—	430.—
National-Anlehen mit Zänner-Coup.	80.50	Nähern u. Schlesien	84.—	85.—	West-Don.-Dampfsch.-Ges.	222.—	224.—
April-Coup.	80.70	Ungarn	69.50	70.50	Oesterreich Lloyd in Triest	370.—	375.—
Metalliques	68.76	Tem. Ban., Kro. u. Slav.	68.—	69.—	Wiener Dampfm.-Akt.-Ges.	392.—	396.—
dette mit Mai-Coup.	68.80	Galizien	66.25	67.—	Beißer Kettenbrücken	167.50	168.—
dette	58.75	Siebenb. u. Bukow.	65.25	66.—	Böhm. Westbahn zu 200 fl.	103.—	103.50
mit Verlosung v. 3 1853	116.—	Venetianisches Anl. 1859	89.50	90.—	Nationale 6 1/2% v. 3 1857	97.—	98.—
" " 1854	89.25	Aktien (vr. Stüd).		Nationalb. (verlosbare)	90.50	91.—	
" " 1860 zu 500 fl.	84.60	Nationalbank	75.00	75.10	auf 100 fl.	86.90	87.—
" " zu 100 fl.	88.75	Kredit-Anst. f. Handel u. Gew. zu 200 fl. d. W. (ohne Div.)	174.—	174.10	Lose (per Stüd)		
Gemeindef. zu 42 L. austr.	16.50	R. d. G. u. S. 500 fl. d. W. 1966.	1966.—	1966.—	Kred.-Anstalt für Handel u. Gew. zu 100 fl. d. W.	117.75	118.—
B. der Kronländer (für 100 fl.)		Kais. Gls.-Bahn zu 200 fl. G. M.	268.75	269.—	Don.-Dampfsch.-G. z. 100 fl. G. M.	97.—	98.—
Grundentlastungs-Obligationen.		oder 500 fl.	169.75	170.—	Städtgen. Oren zu 40 fl. d. W.	34.50	37.—
Nieder-Oesterreich zu 5%	90.—	Südnordb. Verb.-B. 200 "	120.—	120.50	Wienhag	95.—	96.—
Ob. Oest. und Salz " 5 "	87.50	Südl. Staats- lomb.-ven. u. Cent. ital. Gls. 200 fl. d. W. 500 fl. m. 140 fl. (70%) Einzahlung	220.—	221.—	Salm	38.50	39.—
					Balfu	37.50	38.—

**Effekten- und Wechsel-Kurse an der k. k. öffentlichen Börse in Wien.**  
Den 13. Juli 1861.

Effekten.	Wechsel.
5% Metalliques 68.65	Silber . . . 137.50
5% Nat.-Anl. 80.50	London . . . 138.80
Banquiers . . . 750.—	R. f. Dufaten 8.58
Kreditaktien 174.10	

**Fremden-Anzeige.**  
Den 12. Juli 1861.  
Die Herren: Wunder, und — Lederer, Kaufleute, und — Gregor, Agent, von Wien. — Hr. Franz, Handelsagent, von Warnsdorf. — Hr. Baar, Handelsmann, von Warasdin. — Hr. Vaseggio, von Padua. — Hr. Weiß, von Pest. — Fr. Lingg, Sängerin, von Triest.

**3. 224. a (3) Nr. 35.**  
**Kundmachung.**  
Von der k. k. Normalhauptschuldirektion wird hiermit bekannt gemacht, daß mit jenen Knaben, welche von Privatlehrern zu Hause unterrichtet wurden, die schriftliche und mündliche Prüfung am 30. d. M. und an den darauf folgenden Tagen vorgenommen werden wird.  
Diejenigen Privatschüler, welche sich dieser Prüfung unterziehen wollen, haben am 28. d. M. Vormittags von 10 — 12 Uhr der Normalhauptschuldirektion ihre Standestabelle zu überreichen und die Prüfungstaxe zu erlegen.  
K. k. Normalhauptschuldirektion Laibach am 9. Juli 1861.

**3. 1256. (1) Nr. 183.**  
**Necker- und Wiesen-Verpachtung.**  
Am 22. d. M. Vormittags von 8 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr werden die dießkommendischen Necker auf dem deutschen Grunde, bei St. Christof und am Friskove, dann die Wiesen auf dem deutschen Grunde und unter Rosenbach, auf die sechs Jahre 1862 — 1867 versteigerungswise in Pacht ausgelassen werden, wozu alle Pachtliebhaber zu erscheinen hiemit eingeladen werden.  
**Verwaltungsamt der D. O. N. Kommende.**  
Laibach am 13. Juli 1861.

**3. 1200. (3) Nr. 578.**  
**Edikt**  
Nachdem in der Exekutionsfache des Herrn Johann Kossia aus Großschitz, Fessionär des Josef Grabner, wider Lorenz Vach, vulgo Barabas aus Großweiden, wegen schuldigen 60 fl. 90 kr. öst. W. e. s. c., zu der mit dießgerichtlichen Bescheide vom 6. März d. J., 3. 578, bewilligten, und auf den 17. d. M. angeordneten zweiten exekutiven Feilbietung der, dem Vachern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Kleinlaß sub Rekt. Nr. 5 vorkommenden, gerichtlich auf 602 fl. 28 kr. öst. W. geschätzten Halbhube zu Großweiden sub Konst. Nr. 5 kein Kauflustiger erschienen ist, so wird zu der auf den 17. Juli d. J. 10 Uhr Vormittags in der dießigen Gerichtskanzlei angeordneten dritten Feilbietung mit dem vorigen Anhang geschritten werden.  
K. k. Bezirksamt Treffen, als Gericht, am 18. Juni 1861.

**3. 1220. (3)**  
**Baummann's k. k. anschl. privil.**  
**Fliegen-Pulver**  
per Paquet à 3 Nkr. bei  
**Joh. Kraschowitz,**  
am Hauptplatz Nr. 210.

**3. 1257. (1)**  
**Hausverkauf.**  
Das in der Krengasse liegende Haus Konst. Nr. 92, bestehend aus 4 Zimmern, 1 Kabinet, 3 Küchen, 2 Kellern und 4 Holzlegen, nebst einem dazu gehörigen Garten ist aus freier Hand gegen annehmbare Bedingungen zu verkaufen.  
Das Nähere ist im Hause Nr. 118 am Froschplatz zu erfragen.

**3. 1258. (1)**  
**Albert Kurnik,**  
**Sesselmacher in Laibach,**  
verfertigt alle Gattungen **Stroh-, Rohr- und Tapezierstühle, Sofa's, Lehnstühle** und alle mit diesem Gewerbe vereinigten Artikel um die billigsten Preise. Auch werden **Stroh- u. Rohrstühle** ausgebessert und neu eingeflochten. Seine Werkstätte befindet sich an der Wienerstraße beim „goldenen Löwen“, im 2. Hof.  
**3. 1245. (2)**

**In dem Hause Nr. 80 am Jahrmarktplatze** ist mit 1. August eine möblierte Wohnung von 3 Zimmern, Spardherküche, Speisekammer und Holzlege zu vergeben.  
Das Nähere in der Handlung Andreas Teschenagg oder im Hause selbst.  
**3. 1206. (4)**  
**In Sello nächst Laibach sind zu Michaeli**  
2 große Magazine und 1 großer Schuppen zu vermieten; worüber der Eigenthümer, **M. Malitsch** in Laibach, nähere Auskunft ertheilt.

**Verlagsbericht**  
der  
**Ign. v. Kleinmayr & Fedor Bamberg'schen**  
Buchhandlung in Laibach:  
**Das Quecksilber-Bergwerk Idria,**  
von seinem Beginne bis zur Gegenwart.  
Geschichtlich dargestellt von  
**Peter Hisinger,** Dechant und Pfarrer in Adelsberg.  
Nach Schriften des Bergwerk-Archives und andere Quellen.  
Mit einem Plane des Bergwerkes.  
brochirt 60 kr.  
Der gelehrte Herr Verfasser hat in diesem Werthen einen werthvollen Baustein zur Geschichte Krain's geliefert, und gewiß den Dank aller Freunde des engeren Vaterlandes, denen wir dieß Buch auf's Wärmste empfehlen, verdient.  
**Corso pratico**  
ossiano  
**Temi graduati per imparare in un modo**

facile e celere à leggere ed a parlare la Lingua Francese secondo il metodo "Ahn"  
di  
**Giovanni Filla.**  
II Edizione riveduta corretta e ampliata. Brochirt 60 kr.  
Ferner erschienen:  
**Handbuch des Gebühren-Gesetzes**  
vom 9. Februar 1850. Eingrichtet für den Gebrauch sowohl der Finanz- und Justizbeamten, Advokaten und Notare, als auch der Privaten.  
Herausgegeben von  
**F. v. Formacher Edler auf Rastenberg und August Dimich.**  
Brochirt 3 fl. 60 kr.

Eine Kritik in der „Gerichtshalle“ bezeichnet dieses Buch als ein höchst brauchbares und vollständiges, da es alle bis in die neueste Zeit erfolgten Verordnungen und erläuternden Bestimmungen enthalte, und daher den Vorzug vor allen früher erschienenen Werken über gleichen Gegenstand, denen diese Vollständigkeit mangelt, verdiene. Ferner rühmt der Kritiker das mit musterhafter Genauigkeit und zahlreichen, praktischen Schlagwörtern gearbeitete Register.  
**Albrecht, Andrej.** Razlaganje korsanskiga katolskiga nauka. gr. 8. 3 Bände. Herausgegebenster Preis 3 fl.  
**Anfichten aus Krain.** 30 Blätter in 10 Hefen. complet 10 fl., einzelne Blätter 50 kr.  
**Anficht von Laibach** mit Randansichten 50 kr.  
**Baraga,** Geschichte der nordamerikanischen Indianer. 8. 70 kr.  
**Beiträge zur Naturgeschichte, Landwirthschaft und Topographie des Herzogthums Krain.** Herausgegeben von Franz Grafen v. Hohenwart. 5 Hefte 5 fl.  
**Frank,** Zeichnung der Netze für Erd- und Himmelskugeln. 70 kr.  
**Gewerbe-Ordnung** für den ganzen Umfang des Kaiserstaates, mit Ausnahme des venetianischen Verwaltungsbereiches und der Militärgränze. 30 kr.  
**Glubek, Dr. F. A.,** die Runkelrübe, ihr Anbau und die Gewinnung des Zuckers aus derselben. 1 fl. 60 kr.  
**Hohenwart, Fr. Graf v.,** Entsamfung des Laibacher Morastens. Mit 2 Plänen. 3 fl. 15 kr.  
**Jonke, G.,** theoretisch-praktische Anleitung zur Viehzucht. 2. Auflage. 50 kr.  
— Daselbe, krainisch. 50 kr.  
**Jäseib, L.,** Gedichte 1 fl. 50 kr.  
**Kun, Dr. B. F.,** Reise auf dem weißen Nil. Nach den Originalmanuskripten des Generalkonsuls in Zentralafrika, Dr. J. Knobler. 20 kr.  
— Potovanje po beli reki. 20 kr.  
**Martelan, C. G.,** Deutsch-italienische alphabetisch-geordnete Handels-Phrasologie. 60 kr.  
**Skupnik, L.,** Duhovna vojaska. 80 kr.  
**Wörterbuch,** kleines, der slovenischen und deutschen Sprache. 3. Aufl. geb. 70 kr.

In Kommission debitoren wir:  
**Uebersichten, statistische,** über die Bevölkerung und den Viehstand in Oesterreich, nach der Zählung vom 31. Oktober 1857. Herausgegeben vom k. k. Ministerium des Innern, gr. Folio. Wien. 5 fl. 50 kr.  
**Bevölkerung und Viehstand in Krain.** gr. Folio. Wien. 15 kr.  
Ferner steht Freunden der Literatur gratis zu Diensten unser  
**Verlags-Catalog**  
und  
**Verzeichniß**  
werthvoller Bücher aus allen Fächern der Literatur, welche bedeutend im Preise herabgesetzt sind, und die auf unserm Lager vorrätzig!